

1.4NEU2 Schützen, was uns am Leben hält: Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: Clemens Rostock (Lavo)

Tagesordnungspunkt: 1. ÖKOLOGISCH und NACHHALTIG - damit Brandenburg grüner wird

49 Wir wollen an die Politik der ersten Jahre unseres Bundeslandes nach 1990 anknüpfen und wieder zum
50 bundesweit beachteten Vorbild einer natur- und umweltverträglichen Regionalentwicklung werden. Die
51 Lebensraumverluste und den damit verbundenen gravierenden Schwund der Artenvielfalt wollen wir
52 stoppen. Industrialisierte konventionelle Landwirtschaft, Zerschneidung von Natur und Landschaft durch
53 immer neue Straßen und ausufernde Siedlungsgebiete, Aushöhlung der Naturschutzgesetze,
54 Vernachlässigung von Schutzgebieten, Zurückweichen vor den Nutzungsinteressen einzelner Landnutzer zu
55 Lasten der Allgemeinheit – dem Rückbau des Naturschutzes durch Rot-Rot setzen wir unser grünes
56 Konzept entgegen.

57 Wir wollen den Personalabbau in der Landes-Naturschutzverwaltung umkehren. Den Naturschutz im
58 Geschäftsbereich des Umweltministeriums wollen wir personell so aufstellen, dass die Behörden den
59 gewachsenen Anforderungen aufgrund von EU-Richtlinien und anderen gesetzlichen Grundlagen gerecht
60 werden können. Die Biosphärenreservate und Naturparke wollen wir zu Modellregionen für eine
61 nachhaltige Landnutzung und Naturtourismus entwickeln. Unsere Wälder wollen wir komplett ökologisch
62 bewirtschaften, unsere Seen und Flüsse in einen besseren ökologischen Zustand bringen und der
63 Artenvielfalt den Schutz besorgen, den sie benötigt. Illegale Müllablagerungen wollen wir systematisch
64 beseitigen.

65

66 **Unser Countdown für mehr Naturschutz**

67 In den nächsten fünf Jahren wollen wir unter anderem:

68 - 100 % des Landeswaldes nach den Regeln des FSC ökologisch zertifizieren lassen

69 - 20 % der Landwirtschaftsfläche pestizidfrei machen - durch ökologische Landwirtschaft (bisher 11%)

70 - 10 % der Landesfläche zum landesweiten Biotopverbund erklären (z. B. Hecken, durchgängige Bachläufe,
71 Wanderungskorridore für bedrohte Arten und als grüne Adern in der Landschaft);

72 - 2 % der Landesfläche als Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten nutzungsfrei machen;

73 - 1 % der Waldflächen rechtssicher als Naturwaldzellen ausweisen und für die Wald- und Wildtierforschung
74 (insbesondere Waldinsekten, Waldvögel) reservieren.

75 - 0 % Anbau und Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft

76 **Brandenburger Großschutzgebiete zu Modellregionen der Nachhaltigkeit entwickeln**

77 Brandenburg hatte 1990 das im Einigungsvertrag festgeschriebene Erbe des Nationalparkprogramms
78 angetreten und dieses „Tafelsilber der Deutschen Einheit“ in den ersten Legislaturperioden zu einem
79 bundesweit vorbildlichen Großschutzgebietssystem aus dem Nationalpark Unteres Odertal, 3
80 Biosphärenreservaten und 11 Naturparken entwickelt. Der so geschützte Naturreichtum ist seither auch
81 die Basis des touristischen Erfolgs des Landes.

82

83 Allerdings wurde ab 2003 schrittweise mit dem Abbau der zuständigen Verwaltungen und der Naturwacht
84 begonnen. Zuletzt wurde im April 2018 die Abteilung Großschutzgebiete im Landesamt für Umwelt
85 aufgelöst und die zentrale Koordinierung abgeschafft. Die Stellenausstattung der Biosphärenreservate
86 wurde halbiert. Damit können auch immer weniger Drittmittel aus Naturschutzprogrammen in die
87 Regionen geholt werden. Hinzu kommt der massive Abbau der Naturwacht. Die Sparmaßnahmen haben
88 dazu geführt, dass besonders in den größeren Schutzgebieten die Naturwacht kaum noch in der Fläche

89 präsent ist.

90 Unser Ziel ist es Biosphärenreservate und Naturparke bei der Landnutzung und Regionalentwicklung zu
91 Modellregionen der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Wir wollen ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele
92 modellhaft durch die Kombination von Stärkung des Naturtourismus, ökologischer Landwirtschaft, Schutz
93 der Hotspots der biologischen Vielfalt, regionaler Weiterverarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher
94 Produkte, regionaler Wirtschaftsräume und Stadt-Land-Partnerschaften zusammenführen. Dadurch werden
95 sowohl die regionale Wirtschaftskraft als auch die Lebensqualität im ländlichen Raum gestärkt. Dazu ist
96 eine adäquate Personalausstattung der Biosphärenreservatsverwaltungen mit zwölf bis fünfzehn Stellen
97 und der Naturparkverwaltungen mit mindestens fünf Stellen nach den Standards und Empfehlungen von
98 UNESCO-MAB-Nationalkomitee, EUROPARC, Verband Deutscher Naturparke und Bundesamt für Naturschutz
99 nötig. Die Zuwendungen an die Stiftung Naturschutzfonds wollen wir so erhöhen, dass die Stellen der
100 Naturwacht in den Großschutzgebieten in Abhängigkeit von Flächengröße und Komplexität der jeweiligen
101 Großschutzgebiete erhöht werden können. Die Großschutzgebiete sind wieder in einer organisatorischen
102 Einheit mit fachlich-strategischer Koordinierung im Geschäftsbereich Umwelt/Landwirtschaft zusammen
103 zu führen. Im Rahmen europäischer Fördergelder richten wir Programm zur gezielten nachhaltigen
104 Entwicklung dieser Modellregionen im „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg
105 und Berlin (EPLR)“ aus.

106 **Wald und Forstwirtschaft nachhaltiger gestalten**

107 Mit einem Anteil von 37 Prozent an der Gesamtfläche des Landes, bieten die Wälder Brandenburgs ein
108 einzigartiges ökologisches Potential. Doch leider sind diese wenig vielfältig. Fast drei Viertel des
109 Waldbildes werden von der Kiefer dominiert - zum größten Teil in Form von eintönigen und instabilen
110 Monokulturen. In Zeiten des Klimawandels wird die Anfälligkeit dieser künstlichen Forsten leider allzu
111 deutlich. Waldbrände haben zuletzt ein dramatisches Ausmaß angenommen, die Massenvermehrungen von
112 Schadinsekten wird weiter begünstigt, zu wenig Grundwasser neu gebildet und Sturmschäden sind immens
113 hoch. Wenn sich klimatische Extreme häufen, wird der Umgang mit dem Wald in Zukunft von noch größerer
114 Bedeutung sein.

115 Wir setzen uns daher für einen Waldumbau hin zu einem artenreichen Mischwald ein, der diese
116 Problematiken lindert, einen Beitrag zur Artenvielfalt leistet und gleichzeitig die Attraktivität der Wälder
117 für die Naherholung steigert. Unter Laubbäumen wird mehr Grundwasser, frei von Belastungen aus der
118 Landwirtschaft, neu gebildet. Für das Vorantreiben einer ambitionierten Waldumbau-Strategie der
119 Landesforstverwaltung in privaten und öffentlichen Forsten wollen wir die notwendigen Mittel
120 bereitstellen. Wir setzen uns dafür ein, dass der Landesbetrieb Forst handlungsfähig bleibt und nicht weiter
121 kaputtgespart wird.

122 Dabei muss der Landeswald zum Vorbild für die von uns geforderte nachhaltige Entwicklung werden und
123 vollständig FSC-Siegel zertifiziert (Forest Stewardship Council für nachhaltige Forstwirtschaft) werden. Wir
124 wollen die zur Privatisierung vorgesehenen Waldflächen des Preußenvermögens und die Liegenschaften
125 der ehemaligen Sowjettruppen dem Landesbetrieb Forst übertragen. Weiterhin wollen wir das Jagdrecht
126 novellieren, die Zahl der jagbaren Arten deutlich reduzieren und dabei die Jagd auf Vögel beenden. Ziel der
127 Jagd muss eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-, Dam- und Rotwild sein,
128 um Fraßschäden zu verringern und eine natürliche Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die
129 Mindestanforderungen an die sogenannte gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft wollen wir im
130 Landeswaldgesetz verankern. Fördermittel sollen nur noch für über die in diesem Gesetz formulierten
131 Mindestansprüche hinausgehenden Leistungen ausgereicht werden. Zusammenschlüsse von
132 Kleinwaldbesitzern in Form von Forstbetriebsgemeinschaften begrüßen wir, sie sollen durch
133 kostengünstige Beratung unterstützt werden. Im Landeswaldgesetz wollen wir zudem eine differenzierte
134 Bewirtschaftung von Kleinwaldflächen in dicht besiedelten Gemeinden festlegen und klare
135 Verfahrensregeln zur Anlage und Sicherung von Schutz- und Erholungswäldern definieren.

136

137 **Den Baum im Dorf lassen und Alleen schützen**

138 Landschafts-, dorf- und stadtbildprägende Einzelbäume und Baumreihen dürfen nicht verloren gehen - wir

139 wollen sie gesetzlich besonders schützen. Alleebäume, die aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt
140 werden mussten, sollen im Verhältnis 2:1 innerhalb eines Jahres nach der Fällung neu gepflanzt werden.
141 Den derzeit geschrumpften Bestand an Alleebäumen möchten wir nicht nur erhalten sondern damit weiter
142 ausbauen. Wir wollen auch wieder eine landesweit gültige Baumschutzsatzung etablieren.

143 **Unsere Seen, Flüsse und Bäche in einen guten ökologischen Zustand bringen**

144 Von den 190 Brandenburger Seen mit einer Wasserfläche von mehr als 50ha sind nur 24 in einem guten
145 oder sehr guten ökologischen Zustand. Der überwiegende Teil weist hingegen eine mäßige bis schlechte
146 Qualität auf. Um die Seen vor weiteren Verunreinigungen vor allem durch Pestizide und Dünger zu
147 schützen, wollen wir an allen Gewässern Randstreifen mit einer Breite von zehn Metern festlegen. Diese
148 schützen nicht nur das Wasser unserer Seen und Flüsse vor Giften und Dünger, sondern helfen auch die
149 Artenvielfalt zu erhalten und die Landschaft zu verschönern. Viele Seen in Brandenburg sind von einem
150 sinkenden Wasserspiegel betroffen. In der Lausitz geht dies auf die Entwässerungsmaßnahmen der
151 Tagebaubetreiber zurück. Auf unseren Druck hin wurden die Tagebaubetreiber zu Ausgleichseinleitungen
152 an einigen Seen verpflichtet. Wir kämpfen für weitere Maßnahmen gegen den Wasserverlust.

153 Es gibt besorgniserregende Ausbaupläne für mehrere Brandenburger Flüsse. Für die Oder wird unter dem
154 Deckmantel der Sicherstellung einer Mindesttiefe für Eisbrecherfahrten zum Hochwasserschutz ein
155 massiver Ausbau vorangetrieben. An der Elbe wird trotz eines Ausbaustopps, den BÜNDNIS 90/DIE
156 GRÜNEN auf der Bundesebene 2002 durchgesetzt haben, seit über zehn Jahren kontinuierlich gebaut.
157 Deren Ziel ist es, eine nahezu ganzjährige Fahrtiefe von 1,60 Meter zwischen Geesthacht und Dresden zu
158 gewährleisten. Doch die damit verbundenen großen Hoffnungen für die Güterschifffahrt haben sich nicht
159 erfüllt, die Befestigungsmaßnahmen an den Ufern und die Einbringung von Buhnen führen lediglich zu
160 einer stärkeren Strömung und der voranschreitenden Erosion des Flussbetts. Damit trocknen die Flussauen
161 bei mittleren und niedrigen Wasserständen aus und wertvolle Feuchtwiesen gehen verloren, Auwälder
162 werden beeinträchtigt. Solche Entwässerungs-tendenzen werden an allen ausgebauten und begradigten
163 Flüssen beobachtet.

164 Wir wollen in den nächsten fünf Jahren unsere Flüsse entsprechend der Europäischen
165 Wasserrahmenrichtlinie in einen besseren ökologischen Zustand bringen, sie vor weiteren
166 Verschlechterungen bewahren und vorbeugenden Hochwasserschutz betreiben. Dafür möchten wir den
167 Flüssen zunächst ausreichend Raum geben und zusätzliche Überschwemmungsgebiete ausweisen. Diese
168 sollen nicht weiter für Ackerbau und Neubau zur Verfügung stehen, stattdessen wollen wir hier extensive
169 Landnutzungen fördern. Altwasserarme und Auengebiete wollen wir reaktivieren und wieder an die
170 natürliche Dynamik ihrer Flüsse anschließen. Auf diese Weise möchten wir der Elbe, der schwarzen Elster
171 und der Havel langfristig – so weit wie möglich – ihre natürlichen Formen zurückgeben. Wir werden keinen
172 weiteren den Ausbau unserer Flüsse zulassen. Oder und Elbe müssen als freifließende Flüsse ohne
173 (weitere) Staustufen erhalten bleiben. Damit begegnen wir auch den zunehmenden
174 Extremwetterereignissen, wie z.B. längere regenarme Zeiten, höhere Temperaturen und
175 Extremniederschläge: Bei Hochwasser gibt es schließlich mehr Raum für Retention und Versickerung, bei
176 Trockenheit wird so der Abfluss verlangsamt.

177 Die Folgen des Braunkohlenbergbaus in der Lausitz schlagen sich seit ca. zehn Jahren in der Belastung der
178 Spree und vieler ihrer Zuflüsse mit Eisenhydroxid und Sulfat nieder. Das lebensfeindliche Eisenhydroxid
179 verschlammt Ufer und Gewässersohle und vernichtet wichtige Lebensräume. Dieses stammt aus den
180 ehemaligen und aktiven Tagebaugebieten in Sachsen und Brandenburg und bedroht mit dem Spreewald
181 ein UNESCO-Biosphärenreservat mit FFH-Status (Fauna-Flora-Habitat EU-Richtlinie) und eine wichtige
182 Tourismusregion. Der steigende Sulfatgehalt des Spreewassers bedroht mittlerweile sogar die
183 Trinkwasserversorgung von Berlin und den Städten Frankfurt (Oder) und Lübbenau. Bisher sind keine
184 Vorkehrungen getroffen worden, um eine zusätzliche Belastung der Spree auszuschließen – eine sträfliche
185 Vernachlässigung unserer natürlichen Ressourcen.

186 Um die Spree vor einer steigenden Sulfat- und Eisenockerbelastung zu schützen, legen wir einen
187 Masterplan mit konkreten Zielen, Maßnahmen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten vor. Für die

188 Braunkohletagebaue führen wir strenge Einleitwerte für Eisen und Sulfat ein. Die Vorsperre Bühlow und
189 die Talsperre Spremberg wollen wir regelmäßig beräumen lassen, um auch in Hochwassersituationen das
190 Weiterfließen des Eisenockerschlamms zu verhindern. Eine Verklappung des Eisenschlamms in anderen
191 stehenden Gewässern lehnen wir ab. In Zusammenarbeit mit der lokalen Bürgerinitiative konnten wir die
192 Entsorgung Eisenhydroxidschlämme im Altdöberner See verhindern. Wir streben eine Deponierung oder
193 eine Wiedernutzung des darin enthaltenen Eisens an.

194 **Moore schützen - Moorböden erhalten**

195 Das Land Brandenburg gehört zu den vier moorreichsten Bundesländern im Norddeutschen Tiefland und
196 trägt damit eine besondere Verantwortung für den Schutz der Moore. Die Moorböden müssen ihrer
197 Funktion als Wasser-, Nährstoff- und Kohlenstoffspeicher in der Landschaft gerecht werden können. Dazu
198 wollen wir das Moorschutzprogramm aufgreifen und zu einer fundierten brandenburgischen
199 Moorschutzstrategie für umfassenden Moorschutz weiterentwickeln.

200 Wir wollen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Moorböden
201 an den ökologischen und Klimaschutzziele ausgerichtet wird. Dazu wollen wir moorschonende und
202 moorerhaltende Bewirtschaftungsweisen mit geländenahen Wasserständen fördern. Hierfür wollen wir
203 sowohl die Entwicklung und den Einsatz standortangepasster Grünlandtechnik, als auch
204 Verwertungsketten von Biomasse aus nassem Moor prioritär unterstützen und fördern.

205 Torfwachstum zur Speicherung von Wasser- Nährstoffen und CO₂ wollen wir durch den Schutz der noch
206 vorhandenen naturnahen Moore und die Wiedervernässung von entwässerten Moore aktiv fördern.
207 Degradierete Moorflächen, die nicht mehr wirtschaftlich nutzbar sind, sollen – wenn dies fachlich vertretbar
208 und technisch möglich ist – wieder vernässt werden. Dazu wollen wir spezielle Projekte fördern.

209 **Artenvielfalt retten!**

210 Brandenburg bietet vielen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten eine Heimat. Um die seltenen
211 und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten zu bewahren, wollen wir das Maßnahmenprogramm „Biologische
212 Vielfalt“ zu einer echten Strategie weiterentwickeln, insbesondere ist ein Umsteuern in der Landnutzung
213 dafür zwingend erforderlich. Das Artensterben hat mittlerweile sehr viele unserer für Brandenburg
214 typischen heimischen Arten erreicht. Viele Arten auf der Roten Liste haben ihren Lebensraum in unserer
215 Kulturlandschaft. In riesigen Maisschlägen oder anderen intensiven Monokulturen finden sie keine
216 Lebensräume mehr. Arten die früher sehr häufig waren oder deren Bestände sich nach der Wende deutlich
217 erholt hatten wie Feldlerche, Kiebitz und Rotbauchunke sind seit jüngster Zeit wieder selten geworden
218 oder akut bedroht. Viele dieser Arten sind auch Indikatoren für die Qualität unserer Umwelt, ihr
219 Verschwinden sollte uns zu denken geben. Wenn wir ihnen effektiv helfen wollen müssen wir nicht nur
220 weitere Schutzgebiete einrichten, sondern insbesondere die Landnutzung umweltverträglicher gestalten.
221 Bei der Straßenpflege wollen wir erreichen, dass die Straßenrandflächen landesweit im Sinne des
222 Artenschutzes nicht mehr mit Pestiziden behandelt und die Mähzeiten entsprechend berücksichtigt
223 werden (Blühwiesen).

224 Wir werden Konflikte mit Arten wie Wolf, Biber und Kormoran, die es geschafft haben erfolgreich nach
225 Brandenburg zurück zu kehren, weder ignorieren noch populistisch ausschachten. Wir werden mögliche
226 Konflikte, die mit Landnutzer*innen entstehen, ernst nehmen und Interessen verantwortungsvoll abwägen.
227 Dabei werden wir weder zulassen, dass geschützte Arten wieder verfolgt und ausgerottet werden noch das
228 Landnutzer*innen um ihre Existenz fürchten müssen. Das gilt insbesondere für den Wolf, der die
229 Weidetierhaltung in Brandenburg vor große Herausforderungen stellt. Hier setzen wir auf eine bessere
230 Ausstattung der Behörden für eine intensive fachlich fundierte Aufklärungsarbeit und die
231 Weiterentwicklung der bundesweit vorbildlichen Wolfsverordnung. Herdenschutzmaßnahmen wollen wir
232 zu 100 Prozent finanzieren und weitere Maßnahmen wie Vergrämung konsequent fortentwickeln. Dabei
233 stehen wir zum Grundsatz: In letzter Konsequenz müssen Wölfe, die Menschen gefährlich geworden sind
234 oder trotz Herdenschutzmaßnahmen wiederholt Weidetiere gerissen haben, entnommen werden. Die
235 Verordnung muss jedoch deutlich praxistauglicher gestaltet werden. Für vom Wolf gerissene Tiere wollen

236 wir unbürokratisch entschädigen. Die Ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten der Landkreise, die u.a.
237 Anlaufstellen für die Anliegen der Bürger im Umgang mit Wölfen sind, wollen wir in ihrer Position
238 stärken.

239 Wir wollen der Bildung für den nachhaltigen Schutz unserer Lebensgrundlagen einen zentralen
240 Stellenwert einräumen. Umweltbildung muss in den Kitas und Schulen beginnen und auch die Bürger mit
241 berücksichtigen. Wir wollen alle Menschen stärker für den Erhalt und Schutz unserer natürlichen
242 Lebensgrundlagen sensibilisieren. Parallel dazu muss das Brandenburger Biotopverbund-Konzept rasch
243 umgesetzt werden. Wir wollen zehn Prozent der Landesfläche zum landesweiten Biotopverbund erklären (z.
244 B. Hecken, durchgängige Bachläufe, Wanderungskorridore für Reptilien und Amphibien) und zwei Prozent
245 der Landesfläche als Rückzugsgebiete für bedrohte Tier- und Pflanzenarten nutzungsfrei machen; indem
246 v.a. alte Waldbestände des Landeswaldes sowie rekultivierte Bergbaufolgelandschaften ihrer natürlichen
247 Entwicklung überlassen werden. Ein Prozent der Waldflächen wollen wir rechtssicher als Naturwaldzellen
248 ausweisen und für die Wald- und Wildtierforschung (insbesondere für Waldinsekten, Waldvögel)
249 reservieren. Weiterhin treten wir dafür ein, dass der gesetzliche Biotopschutz ausgeweitet wird, damit die
250 Inseln der Artenvielfalt in unserer Landschaft wirksam geschützt werden.

251 **Illegale Müllberge beseitigen**

252 Skrupellose Müllhändler, die sich auf Kosten der Umwelt und der Steuerzahler*innen bereichern, richten
253 durch illegale Müllablagerungen enormen Schaden im Land an. Diese Art der Umweltkriminalität macht
254 über undurchsichtige Firmengeflechte Millionengewinne. Weit über 100 solcher illegalen Lager sind
255 inzwischen bekannt, allein 2017 kamen sechs neue hinzu. In den meisten Fällen ist die Gefährdungslage
256 unbekannt. An mehreren Standorten ist das Grundwasser nachweislich belastet.

257 Wir wollen detaillierte Untersuchungen aller illegalen Müllablagerungen, um anhand einer
258 Gefahrenabschätzung deren Beräumungen priorisieren zu können. Bestehende Müllunternehmen müssen
259 künftig strenger kontrolliert werden. Durch Änderung der Bundesgesetze wollen wir erreichen, dass
260 unzuverlässige Unternehmen mit dubiosen Praktiken keine neuen Anlagen genehmigt bekommen. Vor der
261 Inbetriebnahme neuer Abfallanlagen sollen ausreichend hohe Sicherheitsleistungen von den Betreibern
262 hinterlegt werden, die notfalls für entstehende Entsorgungs- und Sanierungsmaßnahmen herangezogen
263 werden können. Wie wollen die Steuerzahler nicht für Altlasten aufkommen lassen müssen.

264 Langfristig ist die Vermeidung von Müll die beste Strategie gegen illegalen Müll. Wir setzen uns daher für
265 eine Wirtschaftsweise ein, die ressourcenschonend und in Kreisläufen arbeitet. Gerade die Vermüllung
266 unserer Natur mit Plaste gehört zu den größten globalen Umweltkrisen. Wir wollen einen Aktionsplan
267 gegen Plastemüll ins Leben rufen. Dafür gibt es bereits viele Initiativen: Pfandsysteme für Kaffeebecher,
268 Mehrwegbeutel aus Stoff und Refill-Stationen für Wasserflaschen. Einweggeschirr und –besteck wollen wir
269 vom Markt verdrängen. Supermärkte wollen wir anregen, auf Plasteschalen oder Folien etwa für Obst und
270 Gemüse zu verzichten und kompostierbare Tüten, z. B. aus Maisstärke, anzubieten. Für Lieferanten schlagen
271 wir wiederverwendbare Verpackungen und Kisten vor. Wir setzen uns für einen verantwortungsbewussten
272 Umgang mit Folien in der Landwirtschaft ein und wollen den Gebrauch deutlich reduzieren. Ein
273 Unterpflügen tolerieren wir nicht. Wir unterstützen die Einrichtung von Repair-Cafés und kommunalen
274 Gebrauchtwarenläden.

275 Wir wollen das Land Brandenburg zum Vorreiter in der Entwicklung von abbaubarem Plaste machen. Mit
276 2,5 Millionen EUR unterstützt das Land ein Forschungsprojekt am Potsdamer Fraunhofer-Institut für
277 Polymerforschung, das gerade zu 100 Prozent abbaubares Plaste entwickelt. Das wollen wir intensivieren.
278 Die Einführung einer kommunalen Verbrauchssteuer auf Plasteprodukte wollen wir prüfen. Unser Ziel ist
279 eine echte Kreislaufwirtschaft, in der keine Ressourcen verloren gehen. Auf allen Ebenen, im Bund, der
280 Europäischen Union und bei den Vereinten Nationen brauchen wir verbindliche Aktionspläne und Verbote
281 für bestimmte Artikel aus Einwegplaste.